



BiBo am 07.03.2019

Urnengang am 31.03.2019 Briefliche Stimmabgabe

Im Hinblick auf den bevorstehenden **Urnengang am 31. März 2019** (Landrats- und Regierungsratswahlen) möchten wir auf folgende Bestimmungen bezüglich der brieflichen Stimmabgabe hinweisen:

1. Die stimmberechtigte Person, die brieflich wählen will, verschliesst den/die ausgefüllten (oder leeren) Wahlzettel im mit 'Stimm-/Wahlzettel' beschrifteten Umschlag, der den Abstimmungsunterlagen beigelegt ist. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel nur in einfacher Ausführung im Umschlag vorhanden sind. Andernfalls müssen alle abgegebenen Stimmzettel für ungültig erklärt werden.
2. Der verschlossene Umschlag mit den Wahlzetteln wird ins Stimmkuvert gelegt. – Werden mehrere Stimmkuverts ineinander abgegeben, ist darauf zu achten, dass sich die Kuverts mit den Wahlzetteln jeweils im entsprechenden Stimmkuvert befinden.
3. Der Stimmrechtsausweis (= Einlagekarte) muss zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen.
4. **Der Stimmrechtsausweis ist so im Stimmkuvert zu platzieren, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung im Sichtfenster erscheint.**
5. Das verschlossene Stimmkuvert kann bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in deren Briefkasten oder bei einer schweizerischen Poststelle aufgegeben werden. Für die Stimmabgabe durch Auslandschweizerinnen und -schweizer gelten die besonderen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte der Auslandschweizer.
6. Das Stimmkuvert muss bis spätestens am **Samstag, 30. März 2019, 17.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eintreffende Wahlzettel sind ungültig.

Wer sein Stimmkuvert nicht erhält bzw. erhalten hat, kann dieses **bis spätestens am Dienstag, 26. März 2019, bei der Gemeindeverwaltung** verlangen. Wer Wahlzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahlzettel verteilt, wird mit Haft oder Busse bestraft (Art. 282 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

Gemeindeverwaltung

Visum:
Gemeindeverwalter